

## **Gemeinsames Positionspapier der Fraktionen des Kreises Heinsberg zum vorzeitigen Kohleausstieg**

Der Kreis Heinsberg liegt im Rheinischen Revier und ist durch verschiedene Einflüsse im Rahmen der Braunkohlegewinnung aller drei aktiven Tagebaue Garzweiler II, Hambach und Inden II betroffen. Der nunmehr im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 der Bundesregierung festgelegte vorzeitige Braunkohleausstieg, idealerweise bereits im Jahr 2030, beflügelt die politische Diskussion und wird grundsätzlich vor dem Hintergrund des Klimawandels begrüßt. Es ist eine schnelle Entscheidung von Nöten, um die hiermit verbundenen umwelt- und wirtschaftsrelevanten Maßnahmen rechtzeitig und zielgerichtet zum Schutz der Menschen, die im Rheinischen Revier arbeiten und leben, aber auch der Naturschutzgüter zu treffen.

Für den Kreis Heinsberg sind diverse Fragestellungen zur Sicherheit der Energieversorgung, zu Umsiedlungen und Strukturwandel, zur Umsetzung von Klimazielen, aber gerade auch zu den Auswirkungen der Entscheidung auf die Fortführung der Tagebautätigkeiten, der Rekultivierung, der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und insbesondere der wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu beantworten.

Das im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette am 10.02.2022 beschlossene Resolutionspapier wird grundsätzlich mitgetragen, weil die Nachteile, die sich aus einem vorzeitigen Braunkohleausstieg ohne ein tragfähiges wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept ergeben können, für den gesamten Nordraum und damit auch für den Kreis Heinsberg gelten.

Die wasserwirtschaftlich bedeutsamen Fragestellungen konzentrieren sich auf die öffentliche Wasserversorgung, die Landwirtschaft sowie die Einflüsse auf das Grundwasser und die Gewässer. Aus Sicht des Kreises Heinsberg sind deshalb folgende Aspekte im Rahmen der anstehenden Entscheidungen bezüglich des vorzeitigen Kohleausstiegs zu berücksichtigen:

### **Forderungen:**

- Die in der Resolution des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette niedergelegten Aussagen werden grundsätzlich unterstützt. Sie gelten nicht nur für die Fläche des Naturparks, sondern für den gesamten tagebaubelasteten Raum und damit auch für das Kreisgebiet Heinsberg. Die im Rahmen der Verbandsversammlung beschlossene Resolution wird dem Positionspapier beigelegt.
- Die Einflüsse der Grundwasserabsenkungen gehen weit über die eigentlichen Tagebaubereiche und über die politischen Grenzen hinaus. Die fachlich fundierten Forderungen aus der Resolution des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette werden als gemeinsamer Konsens aller kommunalen Interessensvertreter vollumfänglich unterstützt.
- Es darf nicht zu einem Abwägungsprozess hinsichtlich der menschlichen Lebensgrundlagen in der Region kommen. Ein vorgezogener Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung zur Sicherung der Lebensgrundlage „Klima“ darf nicht zu Lasten einer anderen Lebensgrundlage, hier insbesondere „Wasser“ gehen. Die gesamte Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden als ohne den bergbaulichen

Sümpfungseinfluss. Sümpfung ist die einzige Möglichkeit, weitere irreversible Beeinträchtigungen des Gewässerhaushalts zu verhindern.

- Unabhängig vom Zeitpunkt des Kohleausstiegs sind unverzüglich alle erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorab zu klären. Die zuständige Bundes- oder Landesregierung hat die dazu erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Hierzu zählen auch die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitung sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen.
- Zur Vermeidung einer Konkurrenzsituation zwischen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und privaten Wasserentnahmen sind Grundwasserbewirtschaftungskonzepte zu erarbeiten.
- Für die Tagebaue Garzweiler und Hambach ist ein wasserwirtschaftliches Gesamtmanagement, insbesondere im Hinblick auf die Rheinwasserentnahme zu installieren, dass die Einflüsse auf die Wasserversorgung, den Erhalt aller grundwasserabhängigen Feuchtgebiete/Naturräume, die Entnahme für die Landwirtschaft, sowie die qualitative und quantitative Gewässersituation betrachtet und regelt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der mehrjährigen Trockenheitsphase wird eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung für erforderlich gehalten.
- Da derzeit nicht beurteilbar ist, unter welchen Rahmenbedingungen die Verfüllung des östlichen Restlochs des Tagebaus Garzweiler II sichergestellt werden kann, hat der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung vom 13.12.2021 den Bergbautreibenden aufgefordert, nicht nur eine Vorhabensbeschreibung vorzulegen, die ein vorgezogenes Ausstiegsdatum 2030 berücksichtigt, sondern auch ein unabhängiges Gutachten zur Abraumbilanzierung im Zusammenhang mit dem Restloch-Ost beauftragt. Dem Gutachten soll der Bergbautreibende nicht durch Verwendung von Abraum zur Verfüllung sowie anderweitigen Verwendung im Tagebau Hambach vorgreifen.
- Für den Tagebau Inden gelten grundsätzlich die gleichen Forderungen, hier ist insbesondere die Wasserentnahme aus der Rur zu klären.
- Es ist aus Sicht des Kreises Heinsberg sicherzustellen, dass zu jedem künftigen Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau verbundenen Folgekosten zur Verfügung stehen. Art und Umfang der dazu anzusammelnden Mittel sind im Rahmen eines finanziellen Monitorings festzulegen und im Zeitablauf zu überwachen. Mit einer Stiftungslösung dürfte – wie bereits im Rahmen der Lösungen für die Steinkohle und Atomenergie – eine Übernahme sämtlicher Risiken vom Bergbautreibenden durch die Stiftung verbunden sein. Die erforderlichen Mittel zur Ausstattung der Stiftung durch den Bergbautreibenden sind bereits bis zu diesem Zeitpunkt in Form von insolvenzfesten Sicherheitsleitungen anzusammeln. Der Kreis Heinsberg erwartet von Landes- und Bundesregierung, dass konkrete Maßnahmen zur Folgekostenabsicherung unternommen werden.